

Vereinbarung

Zwischen

dem Deutschen Kinderschutzbund e. V. (DKSB), vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand, Kreis- und Ortsverband Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 10, 54516 Wittlich,

und

der Stadt Wittlich, vertreten durch den Bürgermeister

wird folgendes vereinbart:

Präambel

Der Deutsche Kinderschutzbund e. V. hat sich seit März 2015 gegenüber der Stadt Wittlich bereit erklärt, die Koordination des Netzwerkes Flüchtlingshilfe für den Bereich der Stadt Wittlich zu übernehmen. Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 16. März 2015 wurden dem DKSB folgende nicht abschließende Aufgaben übertragen:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung der der Stadt Wittlich zugewiesenen Flüchtlinge im Alltag mit ehrenamtlichen Helfern ab dem Tag der Ankunft;
- Koordination der ehrenamtlichen Helfer;
- Vernetzung aller beteiligten Organisationen, Vereine und Unternehmen der Wohlfahrts-pflege;
- Vermittlung erster Sprachkenntnisse durch ehrenamtliche Personen;
- Qualifizierung der ehrenamtlichen Personen für die Tätigkeit als Flüchtlingsbegleiter;
- Dokumentation der ehrenamtlichen Helfer einschließlich der jeweiligen übertragenen Aufgaben.

Für die entstehenden Sachkosten im Rahmen der Koordinationsaufgaben wurde eine Kostenübernahme durch die Stadt Wittlich zugesagt. Zudem hat sich herausgestellt, dass die Bewältigung der anstehenden Aufgaben nur mit einer zeitlichen Aufstockung des Personalbestandes zu erreichen ist. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer zusätzlichen Halbtagsstelle mit einer qualifizierten Fachkraft auszugehen.

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben am 25. September 2018 über die Neuausrichtung der Flüchtlingskoordinierung beraten und festgelegt, dass der DKSB auch künftig diese Aufgabe wahrnehmen soll. Dabei soll der Schwerpunkt weiterhin bei der Integration der Flüchtlinge liegen, es sollen aber auch entsprechende Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen werden.

Erstattung von Sachkosten

Die Stadt Wittlich erstattet dem DKSB die entstehenden Mehrkosten für Sachaufwendungen (Reinigungsmittel, Strom, Wasser, Müll, Verbrauchsartikel etc.) im Rahmen der Betreuung der Flüchtlinge. Der für 2019 und für 2020 zu erstattende Höchstbetrag wird jeweils auf 5.000,00 € festgelegt. Vor Auszahlung des Zuschusses sind entsprechende schriftliche Nachweise zu erbringen.

Erstattung von Personalkosten

Zur Aufstockung des Personalbestandes beim Deutschen Kinderschutzbund, Kreis- und Ortsverband Bernkastel-Wittlich, um eine Halbtagsstelle erhält der DKSB einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe der tatsächlichen Arbeitgeber-Personalaufwendungen. Diese sind ebenfalls gegenüber der Stadt Wittlich nachzuweisen. Der Höchstbetrag für 2019 und für 2020 wird jeweils auf 25.000 € festgeschrieben.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 31.12.2020. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch, etwaige nichtige, undurchführbare oder unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen oder zu ergänzen, die sie bei Kenntnis des Mangels unter Berücksichtigung des Vereinbarungszweckes und des Grundsatzes der Vertragstreue vereinbart haben würden und die der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung auch in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt.

Wittlich, 9. November 2018

Unterschrift
Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Unterschrift
DKSB